

schämteten Weise sofort den armen Ladenbesitzern das Fell über die Ohren ziehen oder sie zum Tempel hinausdrängen. Es ist notwendig, getade auf Grund der Verordnung der sächsischen Regierung diese Streitkette darauf hinzuwenden, daß jetzt die vollständige Verteilung der Wohnungsgewerbswirtschaft geplant ist, und daß damit unzählige Elitzen der kleinen Händler vernichtet werden; sie werden einfach dem Hungertode ausgeliefert, diese alten Leute, die nicht mehr in einen anderen Beruf hinschwechseln können und auf diese Weise von ihrer Arbeitsstätte vertrieben werden.

Neben den kleinen Handwerker und Kleingewerbetreibenden steht natürlich die große breite Masse der Arbeiterschaft im Kampfe gegen diese Verordnung der sächsischen Regierung. Das ist doch ganz naturnah, und die Hausbesitzer sindigen das selbst an. Damit wird also die Wohnungsgewerbswirtschaft in breitem Maße aufgehoben, und der arme Teufel wird auf diese Weise auf die Straße gesetzt. Eine Miete von 400 M. jährlich ist für die breiten Massen der Arbeiterschaft heute bei ihrem niedrigen Lohnesinkommen nicht mehr erschwinglich. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Es muß doch daraus hingewiesen werden, daß der Reallohn in Deutschland unter dem Kriegsniveau liegt, während der Mietpreis weit über dem Kriegsniveau liegt. Die 10prozentige Erhöhung am 1. April und die weiteren 10 Proz. am 1. Oktober bedeuten also faktisch eine 20prozentige Lohnerhöhung bei der gesamten Arbeiterschaft. (Sehr richtig! b. d. Komm.)

Die Verordnung der sächsischen Regierung bedeutet dann aber auch noch einen weiteren außerordentlich schweren Schlag für die breiten Massen der Besitzerlosen. In der Verordnung wird nämlich die Untertruppe aus der Wohnungsgewerbswirtschaft herausgenommen. Es ist bekannt, daß wir aktuell sehr viel neue Geschlechterungen in Deutschland haben, und daß für diese neuen Geschlechterungen natürlich keine Wohnungsmöglichkeit vorhanden ist. Ein sehr großer Prozentsatz von Proletarierfamilien muß infolgedessen heute zur Untermiete wohnen. Diese Untermiete wird am 1. Juli 1927 aus der Gewerbswirtschaft herausgenommen. Das bedeutet, daß das jetzt schon unerträgliche Untermietverhältnis nach dieser Zeit noch gräßlich verschärft wird. Jeder Mensch, der das durchgemacht hat, weiß, welch unglaubliche Nebvereine zwischen Mieter und Vermieter sich aus einem solchen Zustand ergeben. Aber wenn nunmehr die Untermietverhältnisse auch noch aus der Gewerbswirtschaft herausgenommen werden, dann haben es die Vermieter einfach in der Hand, durch die Steigerung der Untermiete ihre Untermieter sofort auf die Straße zu schicken. Sie knallt und soll herauszuwerfen. Das Wohngesetz und die miserable Lage beider Schichten der Arbeiterschaft wird auf diese Weise noch mehr verschärft.

Auf der anderen Seite wird natürlich den Besitzenden dadurch eine neue Liebesgabe erwiesen, es wird ihnen nunmehr die Zivilinquisition weggenommen. Wir wissen ja sehr gut, daß die Großkapitalisten es immer sehr gut verstanden haben, sich die Rangseinsquartierung vom Hals zu schaffen, sei es durch Täuschung der Behörden oder sei es durch direkte Beklebung, die auf diesem Gebiete in sehr vielen Fällen durchgeführt worden sind.

Es ist klar, daß jeder Hausbesitzer mit dieser Verordnung in der Hand nunmehr Repressalien gegen seine Mieter und vor allen Dingen gegen die Inhaber von Geschäftsräumen durchführen kann. Unser Antrag verlangt deshalb, daß diese Verordnung von der Regierung sofort aufgehoben wird. Die sächsische Regierung erklärt, sie sei an dieser Mietpreissteigerung unzufrieden, da das ja eine Reichsverordnung sei. Nun, es gibt keine gesetzliche Bestimmung, nach der die sächsische Regierung gezwungen werden kann, die 20prozentige Mietpreiserhöhung in Sachsen durchzuführen. Es ist aber ganz natürlich, daß diese Bürgerblöderegierung das nicht tut, denn die Interessengrundlage der Bürgerblöderegierung ist ja die Liebesgabenpolitik an die verschiedenen Interessenten innerhalb der Bürgerblöderegierung.

Nach den Angaben des Arbeitsministers im Ausschusse A ist die finanzielle Wirkung der Verordnung folgende. Auf Grund der Erhöhung der Mietzinsteuer und der Verordnung über die Verteilung der Mittel ergibt sich folgendes finanzielle Resultat: 18 Mill. M. von der Erhöhung der Mietzinsteuer fließen dem Wohnungsbau zu und 24 Millionen fließen dem Haushalt zu. (Hört, hört! b. d. Komm.) Das ist der weitere unerhörte Vorstoß der Regierung gegen die Interessen der Besitzenden. Die Verordnung über die Mittelverteilung der 10prozentigen Erhöhung der Mietzinsteuer: 5 Proz. dem Wohnungsbau, 5 Proz. dem Haushalt und im Endeffekt nach dem 1. Oktober 9 Proz. dem Haushalt, 10 Proz. dem Wohnungsbau und 1 Proz. für Bürgergewerbe, das ist eine ungeheure Liebesgabe an die Hausbesitzer in dritter Form durch die Zuweisung höherer Einnahmen aus der Mietzinsteuer und in anderer Form durch die Aushebung der Wohnungsgewerbswirtschaft. Die Regierung hätte die Macht gehabt, den gesamten höheren Betrag aus der Mietzinsteuer für den Wohnungsbau zu verwenden. Die Auswirkungen zeigen sich bereits heute. Eine ganze Reihe von Gemeinden und Siedlerverbänden sind nicht in der Lage, ihr Bauprogramm durchzuführen, weil Ihnen jetzt auf Grund der Verordnung über die Verteilung der Mittel aus der Mietzinsteuer die laufenden Zuflüsse fehlen und sie deshalb nicht in der Lage sind, ihre Hauer zu Ende zu führen oder die eingereichten Baupläne zu beginnen.

Ein weiteres wichtiges Moment hierbei ist die Frage der Besteuerung der Kaufos. Die Bauunternehmer, die Kaufosbesitzer, die Kaufosverbände haben durch Verschärfung ihrer Kartellpolitik heute den gesamten Baumarkt zu einem Buchermarkt ausgestaltet. Für die Freigabe der Wohnungen, für die Liebesgabe an die Hausbesitzer war die Regierung mit einer Verordnung schnell zur Hand, aber gegen den Kaufoswucher vorzugehen, gegen die Besteuerung des Wohnungsbau-

dauers durch unerhörte Preise der Kaufos — das sieht der Herr Arbeitsminister nicht, obwohl er als Mitglied der Freien Gewerkschaften leicht Gelegenheit hätte, beim Baugewerbeverbund oder beim ADGB, sich einmal zu erkundigen, wie die Lage auf dem Baumarkt ist. Ich kann mittellen, daß die Stadt Berlin ein großes Wohnungsbauprogramm geplant hat. Leider hat sie dieses Wohnungsbauprogramm bis zu einem bestimmten Grade reduzieren müssen, weil dessen Durchführung an den unerhörten Preissteigerungen für Ziegel und Haustoste scheiterte.

Wir werden ja ähnliche Dinge wahrscheinlich auch über kurz oder lang in Sachsen erleben. Aber wie dieser Kaufoswucher auf die Arbeit im Baugewerbemarkt wirkt, das weisen die Zahlen des sächsischen Statistischen Landeskates aus. Es ist nichts mit den Mauern des Herrn Abg. Dehne, der ja im vorigen Jahre als Finanzminister bereits großväterlich verklärte: Es sind so hohe Mittel bei der sächsischen Regierung für den Wohnungsbau angelegt, daß wir im Sommer nicht einmal genügend Maurer haben werden, um die Mittel zu verbauen. Wir haben im Februar noch 38000 erwerbstlose Bauarbeiter gehabt, und wir haben Mitte April noch 10000 erwerbstlose Bauarbeiter in Sachsen gehabt. Das sind ungefähr 8 Proz. aller Erwerbstreuen in Sachsen überhaupt, also ein außerordentlich hoher Prozentsatz für die sächsischen Verhältnisse. Nun hat die Regierung und dann auch Herr Oberbürgermeister Blüher erklärt: Da Sachsen markiert doch im Bauwesen an erster Stelle, in Sachsen werden die meisten Wohnungen hergestellt von ganz Deutschland überhaupt. Wir haben bereits im Haushaltstaubuch A festgestellt, genommen, den Herrn Blüher von seinem hohen Punkt etwas herunterzustufen, und zur allgemeinen Verbüßung dieser Dresdner Volkspatrioten in den blüherlichen Parteien haben wir aus dem Statistischen Jahrbuch der deutschen Regierung folgendes festgestellt: Auf 1000 Einwohner entfiel im Jahre 1925 ein Eingang an Wohnungen: in Dresden 1,7, in Plauen 1,6, in Großenhain 2,1, in Chemnitz 2,2, hingegen in außerjächischen Städten wie in Bochum im Rheinland 3,8, in Köln 3,8, in Düsseldorf 3,8, in Gießen in Oberhessen 13,3, in Bielefeld 6,6. Gegenüber diesen Feststellungen müssen die Verteidiger der sächsischen Wohnungswirtschaft wohl oder übel schweigen und den Kürzeren ziehen.

Bei der Frage des Kaufoswuchers spielt die Errichtung der Wohnungen eine besondere Rolle. Die Dresdner Kartellspreche für Ziegel betragen nach den Angaben der Regierung gegenwärtig 43 bis 45 M. gegenüber dem Stande von 16 M. in der Vorwiegzeit, also eine Verdopplung dieser Preise. Der Kaufindex, der zusammenge stellt wird auf Grund der Preise der verschiedenen Kaufos, war nach den Angaben von Wirtschaft und Statistik folgender: Es kosteten Mauersteine im Monatsdurchschnitt 1927 1000 Stück 33 M., das entspricht gegenüber 1913 bei einer Prozentziffer von 100 bis 188,6 Proz., bei Dachziegeln ist der Prozentsatz gegenüber der Vorwiegzeit 178,3 Proz., bei Zement 151,2 Proz., bei Portlandzement 174,8 Proz., während in den Löhnen der Proletariat sich wie folgt ausdrückt: der Bodenlohn eines Maurers betrug im Monatsdurchschnitt 1927 50,73, das ist ein Prozentverhältnis zur Vorwiegzeit von 145 Proz. Man sieht, wie hoch die Profitpanne des Bauunternehmers hier ist, eine bedeutend niedrigere Stellung der Löhne im Gegenzug zu den ungeheuer gestiegenen Preisen für das Kaufosmaterial.

Nun möchte ich noch eine Bemerkung über die Zusammenziehung der Prozente machen. Es ist erklärt worden, daß der Lohnanteil einen so hohen Prozentsatz ausmache, nach einer Berechnung der Verbindungsschule des sächsischen Hochbauamtes in Frankfurt am Main seien sich die reinen Baukosten für einen Kubikmeter umgebauten Raumes nach dem Durchschnitt der letzten zwei Jahre prozentual wie folgt zusammen: Erdarbeiten 6 Proz., Mauer-, Putzen-, Verputzungsarbeiten 35,50 Proz., Zimmerarbeiten 9,75 Proz., Dachdeckerarbeiten 9,20 Proz., Spengler- und Glaserarbeiten 2,50 Proz., Bauschälerarbeiten 2,25 Proz., Ofen und Heizung 1 Proz., Beleuchtung und Entlüftung 2,50 Proz., Malerarbeiten 2,75 Proz., das sind zusammen 100 Proz. Also der Hauptanteil ist die Mauer- und Verputzarbeit, und diese Arbeit ist heute im wesentlichen rationalisiert, die Nationalisierung der Bauindustrie hat ganz erhebliche Fortschritte gemacht, und damit ist natürlich auch die Ausweitung des einzelnen Arbeiters umso bedeutend gekommen. Das waren einige Zahlen, die für die Bedeutung des Kaufoswuchers sehr charakteristisch sind. Ich möchte jetzt nur noch einige Zahlen angeben über die Steigerung der Aktienkurve der Bauindustrie im Jahre 1926. Im Durchschnitt standen die Aktienkurve der Bauindustrie am 2. Januar 1926 auf 22,42, sie erreichten am 2. Oktober 1926 eine Höhe von 116,41, sie sind gestiegen am 31. Dezember 1926 auf 140,60 und standen am 6. März 1927 auf 168,20. Das ist eine ungeheure Profitsteigerung im Baugewerbe, die hier zahlenmäßig nachgewiesen ist. Die Bürgerblöderegierung ist natürlich auch hier an die Interessen der großen Hausbesitzer und der Großindustrie gebunden, sie wird deshalb im günstigsten Falle den Arbeitern bloßen Nutzen vorausnehmen versuchen, so ungefähr wie die Reichsregierung mit der Errichtung des Kartellgerichts den Anschein zu erwecken versucht hat, als sollte gegen die Monopol-, Kartell- und Trustpolitik mit Hilfe der Kartellgerichte ein entscheidender Schlag geführt werden. Das sind nicht die Wege, auf denen der Kaufoswucher bekämpft werden kann. Der Redner der kommunistischen Fraktion hat bei der Verhandlung der Anträge im Landtag bereits den Standpunkt der kommunistischen Partei zu diesen Dingen vertreten. Es ist an der Stelle, daß jetzt diesejenigen, die diesen betrügerischen Aufwertungspolitiken nachgegangen sind, erkennen, welche Weise diese Aufwertungsbetrüger sind. Deshalb sind heute all die geschädigten Kreise zusammen mit der Arbeiterschaft im Begriff, den Kampf gegen diese Bürgerblöderegierung, den Kampf gegen den Bürger, gegen die Monopolpolitik auf der ganzen Linie auf-

zunehmen und durch die Einheitsfront der Arbeiter mit den notleidenden Mittelschichten und Kleinbauern einen weiteren Schritt zur Erringung der Auflösung des Landtages und zum Sturze der Bürgerblöderegierung zu machen. (Bravo! b. d. Komm.)

Punkt 23: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Kaiser u. Gen., betr. Ausdehnung der Richtlinien für die Gewährung von Baubarkeiten auch auf die Kleingewerblichen Räume. (Deutschache Nr. 246).

Der Antrag Nr. 246 lautet:

Ein erheblicher Teil der Mietzinsteuer wird von den Inhabern gewerblichen Raumes aufgebracht. Nach den zurzeit geltenden Richtlinien werden Bauhilfse-Darlehen aus der Aufwertungssteuer aber ausschließlich für die Errichtung von Wohnungen gewährt. Diese Beschränkung verhindert seit Jahren fast vollkommen die Vermehrung und den Erhalt ausfallenden Gewerberaumes (Werktäten, Löden usw.) in den Wohnsiedlungen, die aus den Erträgnissen der Mietzinsteuer errichtet werden.

Infolgedessen tritt immer fühlbarer ein Mangel an Gewerberaum hervor. Die Förderung der Raumgewerbswirtschaft erfordert dringend, auch die Errichtung neuen Gewerberaumes durch Gewährung von Baubarkeiten zu fördern.

Wir beantragen daher:

Der Landtag wolle beschließen: die Richtlinien für die Gewährung von Baubarkeiten aus der Aufwertungssteuer auch auf die Anlage von Kleingewerblichen Räumen in angemessenem Umfang auszudehnen.

Abg. Kunath (Witzsch. — zur Begründung): Mit unserem Antrag Nr. 246 begehren wir eine Ausdehnung der für die Gewährung von Bauhilfse-Darlehen aus der Aufwertungssteuer in Sachsen geltenden Richtlinien dahingehend, daß die Beauftragung nicht ausschließlich auf die Errichtung von Wohnraum, insbesondere von Kleinvorwohngebäuden beschränkt bleibt, sondern daß nochgelassen wird, auch für den Einbau Kleingewerblicher Räume, Werkstätten sowohl wie Verkaufsläden, Bauhofszwischenräume nach den gleichen Grundsätzen wie für Wohnungsräume im Anspruch zu nehmen. Zur Begründung unseres Antrages verweisen wir in Deutschache Nr. 246 insbesondere darauf, daß an dem Auskommen der Mietzinsteuer die Inhaber gewerblicher Räume wesentlich beteiligt sind. Gleichen Pflichten sollten aber auch gleiche Rechte gegenüberstehen. Es erscheint also nur recht und billig, für die notwendige Vermehrung von Werkräumen auch Bauhofszwischenräume zur Verfügung zu stellen, statt die von den Gewerbetreibenden mit aufgebrachten Mittel ausschließlich für den Wohnraum zu verwenden. Die Gemeinden sind zwar von der Notwendigkeit, in den Siedlungen auch Werkstätten nach Räumen vorzusehen, längst überzeugt. Die Durchführung dahinterliegender Absichten scheitert aber zumeist an der Unmöglichkeit, dafür Bauhofszwischenräume zu erhalten. Der Antrag Nr. 211, den mein Vorredner so eben begründet hat, behauptet, daß die Verordnung über die Förderung der Wohnungsgewerbswirtschaft eine ungeheure Schädigung der kleinen Geschäftsinhaber und Mieter von gewerblichen Räumen bedingt und geeignet sei, tausende von kleingewerblichen Existenz zu vernichten. Wir sind zwar nicht dieser Ansicht, meinen aber, daß man etwaigen Gefahren in dieser Richtung am besten dadurch begegnen sollte, daß man auch neuen Gewerberaum in genügender Weise schaffen hilft, und das kann nur geschehen, wenn dafür auch Hilfsmittel zum Ausgleich der Übersteuerungskosten gegeben werden. Wir bitten, unseren Antrag Deutschache Nr. 246 dem Haushaltstaubuch A zu überreichen.

Punkt 24: Anfrage des Abg. Kaiser u. Gen. über die Wohnungszählung. (Deutschache Nr. 248)

Punkt 25: Anfrage des Abg. Kaiser u. Gen., das Ableben des päpstlichen Wohnungsbauamtes N. Hauptmann im Raum zu betrachten. (Deutschache Nr. 226)

Abg. Dr. Kunzjahn (Witzsch. — zur Begründung beider Anfragen):

Die Anfrage Nr. 248, die wir unter dem 5. Mai 1927 gestellt haben, lautet:

Am 8. Oktober 1926 hat in Sachsen eine Wohnungszählung stattgefunden, die nach Veröffentlichungen des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums genaue Unterlagen für die Deklaration des dringlichsten Wohnungsbedsatzes erbringen sollte. Obwohl seit dieser Zählung über ein halbes Jahr verstrichen ist, wurden ihre Ergebnisse, mit Ausnahme von Teilschlüsseleien, die in der Regierungserklärung vom 10. März 1927 und in der Ausgabe der Sächsischen Morgenzeitung vom 26. April 1927 enthalten sind, nicht bekanntgegeben. Auf mehrere Anfragen beim Arbeits- und Wohlfahrtsministerium und beim Statistischen Landesamt über die Gründe dieser Verzögerung ist vom Ministerium und von dem genannten Amt erklärt worden, daß die Zählungsergebnisse erst vom Arbeits- und Wohlfahrtsministerium zu einer Denkschrift verarbeitet werden müssten, die dem Landtag vorgelegt werden sollte, bevor sie der Öffentlichkeit zugängig gemacht werden.

Wir fragen:

Ist die Regierung bereit,

1. darüber Auskunft zu geben,
2. wann mit der Fertigstellung der Denkschrift zu rechnen ist,
3. warum nicht, wie bei anderen Zählungen, die durch die Zählung vom 8. Oktober 1926 tatsächlich ermittelten Zahlen schnellstens der Öffentlichkeit unterbreitet worden sind,
4. wie das oben genannte Blatt trotz der mehrfach betonten Absicht der Regierung, Indistriktionen in jeder Weise zu verhindern, und trotz der amtlichen Weigerung, anderen Interessenten Mitteilung über die Zählungsergebnisse zu